

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/014/2022

Kreisausschuss am 19.09.2022

Zu Punkt 11: Befreiung von der Erstellung des Gesamtabchlusses 2021

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt KA Ernst unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2021 gem. § 116 a GO NRW i.V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW fest und beschließt auf die Erstellung des Gesamtabchlusses 2021 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 29.09.2022

Zu Punkt 13: Befreiung von der Erstellung des Gesamtabchlusses 2021

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Erster stellvertretender Landrat Ruppert unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag stellt das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2021 gem. § 116 a GO NRW i.V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW fest und beschließt auf die Erstellung des Gesamtabchlusses 2021 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen